

Vorwort

Im Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur Einführung einer GKKB werden drei Schritte bezüglich ihrer Anwendung angedacht – einheitliche Gewinnermittlung, Konsolidierung und formelhafte Aufteilung. Die GKB stellt den ersten dieser Schritte dar und strebt die Harmonisierung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage aller Kapitalgesellschaften im europäischen Binnenraum an. Der Richtlinienentwurf sieht hierfür ein autonomes Regelwerk zur steuerlichen Gewinnermittlung vor, das auf eine Maßgeblichkeit der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften vollständig verzichtet.

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, welche Auswirkungen sich durch die Einführung einer obligatorischen GKB auf die latenten Steuern im handelsrechtlichen Einzelabschluss deutscher Kapitalgesellschaften ergeben. Dazu werden die Gewinnermittlungsregeln der GKB denen des handelsrechtlichen Einzelabschlusses nach bilanztheoretisch orientierten Gesichtspunkten – Ansatz, Erst-, Folgebewertung und Veräußerung – getrennt nach Aktiva und Passiva gegenübergestellt. Der Rechtsvergleich zeigt auf, dass die GKB nicht in allen Bereichen vollständig geregelt ist. Da die GKB auf eine Maßgeblichkeit verzichtet, dürfen diese Regelungslücken und Auslegungsunsicherheiten nicht durch Rückgriff auf die nationalen und internationalen Bilanzierungsvorschriften gelöst werden, sondern bedürfen einer Auslegung im Kontext dieser Richtlinie; ein Auslegungsversuch erfolgt im Rahmen dieser Arbeit.

Die Arbeit kommt zum Ergebnis, dass für viele Sachverhalte eine einheitliche Bilanzierung nach HGB und GKB möglich ist. Diese beruht weniger auf identischen verpflichtenden Regelungen in der GKB und dem Einzelabschluss, wie es z.B. beim Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts der Fall ist. Vielmehr lässt sich die übereinstimmende Bilanzierung durch die einheitliche Ausübung ein- oder beidseitiger Ansatz- und Bewertungswahlrechte bzw. Ermessensspielräume in der GKB und dem Einzelabschluss herbeiführen. Durch unterschiedliche Wahlrechts- oder Ermessensausübung und ungleicher verpflichtender Rege-

lungen in der GKB und dem Einzelabschluss weichen die Wertansätze der beiden Regelwerke voneinander ab. Dabei überwiegen die Fälle aktiver latenter Steuern, die zu einer früheren Erfassung von Erträgen bzw. einer späteren Aufwandsverrechnung in der GKB führen. Diese lassen sich insbesondere auf den Vereinfachungsgedanken der GKB zurückführen, der gerade bei der Folgebewertung des abschreibungsfähigen Anlagevermögens und den Einschränkungen des Imparitätsprinzips zum Tragen kommt.

Die vorliegende Masterarbeit entstand im Wintersemester 2012/2013 während meines Studiums im Masterstudiengang Finance, Auditing, Controlling, Taxation (FACT) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Wolfram Scheffler, Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, welcher meine Arbeit betreut und mich bei ihrer Veröffentlichung unterstützt hat.

Zudem möchte ich meinen Eltern und Freunden danken, die durch ihr sorgfältiges und gewissenhaftes Korrekturlesen einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Franziska Dietrich

Auswirkungen der GKB auf latente Steuern im
handelsrechtlichen Jahresabschluss

Dietrich, F.

2014, XVII, 101 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-04822-8